

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Baugebiet "Oberer Moselweißer Hang" - Änderung Nr. 4 -

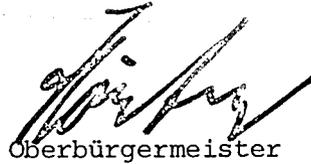
- - - -

Bei der Durchführung der Baumaßnahmen hat sich gezeigt, daß die an der Straße "Auf dem Gockelsberg" bergseitig an den Wendeplatz angrenzende Hausgruppe wegen der schwierigen Geländeverhältnisse im Rückfrontbereich sehr stark im Erdreich liegt. Um diese unbefriedigende Situation im Hinblick auf eine bessere Belichtung und Belüftung zu verbessern, soll der Plan geändert und die Hausgruppe mehr zur Straße hin gerückt werden.

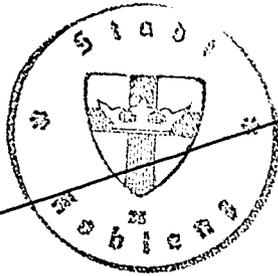
Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Mehrkosten.

Koblenz, 16. 02. 1983

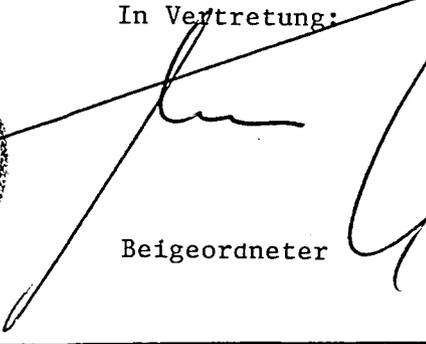
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

~~Ausgefertigt:~~
Koblenz, 25.03.1994



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Beigeordneter